



## MVB - Sonderinfo

### Fraport- Abfindungsprogramm



Februar 2017

### Vorsicht ist besser als Nachsicht!

Abfindung und Aufhebungsvertrag sind momentan in aller Munde. Es wird viel spekuliert und diskutiert.



Die individuelle Höhe der Abfindung, abhängig von den Stammbezügen und der Betriebszugehörigkeit, ist schnell errechnet. **Doch Vorsicht, das was jetzt vielleicht beindruckend ausschauen mag, ist der Bruttobetrag!** Nachdem sich das Finanzamt bedient hat, sieht die Welt nicht mehr so rosig aus, denn der übrig gebliebene Nettobetrag kann enorm geschmälert sein.

Ebenso kann der Aufhebungsvertrag Sperrzeiten beim Arbeitsamt zur Folge haben. Diese können bis zu 18 Monate betragen, je nachdem wie der Vertrag formuliert wurde.

Alle Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkasse, Renten- und Arbeitslosenversicherung) müssen für die Dauer der Sperrung aus eigener Tasche gezahlt werden. Und dies ist nicht nur der Eigenanteil, sondern auch der Anteil des ehemaligen Arbeitgebers. Das kann schon insgesamt eine beträchtliche Summe ausmachen.

Erhält man nun Arbeitslosengeld und die Bezugsdauer ist ausgeschöpft, muss der Restbetrag der Abfindung bis zum Renteneintritt ausreichen. Nicht vergessen darf man, dass sich die künftige Rentenhöhe mittlerweile durch die geringere Beitragszahlung verringert hat. Das bedeutet, dass man auf der zum Zeitpunkt der Abfindung geltenden Rentenhöhe stehen bleibt und diese nicht bis zum dynamischen Renteneintrittsalter anwachsen kann. Somit könnte Altersarmut drohen.

**Bevor man einen Aufhebungsvertrag unterschreibt, ist es wichtig, sich von Fachleuten beraten zu lassen!** Dies bedeutet den Gang

1. zum Steuerberater (errechnen der Steuern für das Finanzamt)
2. zum Arbeitsamt (ermitteln der Sperrzeiten, bis ALG I bezogen werden kann)
3. zur Krankenkasse (ermitteln der Beitragshöhe)
4. zum Rentenversicherungsträger (Höhe der späteren Rente) und
5. zur ZVK (Höhe der zusätzlichen Versorgungsrente)

Erst, wenn all diese Parameter abgearbeitet worden sind, ist die tatsächliche Abfindungssumme in Netto ersichtlich.

**Die Abfindungssumme ist bei jedem Mitarbeiter individuell unterschiedlich, weshalb wir MVB-Betriebsräte diese Berechnung nicht vornehmen können.**

Wenn ihr Interesse habt, lasst es euch von euren Personalreferenten ausrechnen und sucht anschließend die unter den Punkten 1 bis 5 genannten Behörden auf, **bevor** ihr den Aufhebungsvertrag unterschreibt, damit es später kein böses Erwachen gibt.

**Eure MVB - Betriebsräte**